

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283
27.07.2011

**An das
Verwaltungsgericht Berlin**

Az. VG 1 K 680.09

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ihr – durch den Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes erzwungenes – Schreiben zu meinen Einkommens- und Lebensverhältnissen habe ich erhalten. Ich werde diese Fragen hier beantworten.

Zunächst aber stelle ich

Befangenheitsantrag

gegen den Vorsitzenden Richter der Kammer.

Ich begründe diesen wie folgt:

Bereits in der Ablehnung der Prozesskostenhilfe hat das Gericht eine einseitige Wahrnehmung der Verhältnisse durchscheinen lassen und sich bei mehreren Punkten auf eigene Interpretation zu meinen Ungunsten gestützt statt die Sache zu prüfen.

Dieses Verhalten zieht sich durch die jetzige Anfrage weiter durch. So wird dort unter anderem behauptet, meine „Angabe, Sie bezögen Nahrungsmittel allein „aus den Abfällen dieser Welt“ erscheint plakativ und nicht nachvollziehbar“. Zwar ist dieses als Anschein formuliert, aber bereits dieser zeigt die Voreingenommenheit, denn tatsächlich handelt es sich bei meiner Aussage um eine konkrete Formulierung, die nicht etwa unklar ist, sondern präzise. Sie ist zudem uneingeschränkt wahr. Es ist allgemein bekannt, dass es viele Menschen gibt, die sich oft oder ausschließlich (letzteres trifft auf mich zu) aus den Abfällen z.B. von Supermärkten oder Zwischenhändler ernähren. Dieses Thema ist weit verbreitet in Medien, so unter anderem im WDR-Film „Gefundenes Fressen“ (http://www.planet-schule.de/sf/php/02_sen01.php?sendung=7661), in dem auch ich bei dieser Tätigkeit vorgestellt werde.

Das der Vorsitzende Richter all diese Möglichkeiten offenbar nicht einmal denken kann, also nicht einmal für möglich hält, dass meine Angabe, die ja vom Wortlaut her verständlich ist, schlicht richtig sein kann, zeigt seine Voreingenommenheit. Für eine Befangenheit ist allein der Verdacht der Voreingenommenheit ausreichend, was hier eindeutig gegeben ist. Es ist ohne Belang, ob diese Voreingenommenheit aus einer persönlichen Aversion stammt oder aus einer Voreingenommenheit gegenüber anderen Lebensansätzen, die nicht in Einklang mit der Erfahrungswelt eines aus Steuergeldern gut bezahlten Staatsdieners stehen. Jedenfalls zeigt sich ein Unwillen, sich in die Lebenspraxis anderer Menschen hineinzudenken.

Glaubhaftmachung:

- Schreiben des Gerichts vom 20. Juli 2011
- Dienstliche Erklärung des Vorsitzenden Richters

Sodann füge ich als Antworten auf die Fragen an (siehe umseitig)

Frage 1:

Sie finden das Erwünschte in der Anlage (erweitert um die Auflistung meiner Einnahmen, aus denen die Art der Einnahmen und die zugrundeliegenden Tätigkeiten eindeutig hervorgehen).

Frage 2:

In den letzten sechs Monaten habe ich erhalten:

- Hauptausschüttung VG Wort am 30.6.2011: 373,96 Euro (bezieht sich auf meine Veröffentlichungen im vergangenen Jahr)
- keine weiteren Einkünfte bislang in diesem Jahr

Zum Aufenthalt in der Projektwerkstatt kann ich sagen, dass das Seminarhaus der Projektwerkstatt nicht für den Aufenthalt von Einzelpersonen bereit steht. Zudem ist es durch einen Umbau mit baurechtlichem Verfahren zur Zeit auch nicht voll nutzbar.

In der Projektwerkstatt befindet sich aber ein Raum mit mehreren Betten, in dem sich Menschen aufhalten können, die im Haus an kulturellen, Bildungs- oder politischen Projekten werkeln oder an der Aufrechterhaltung der Projektwerkstatt (Bibliotheken, Renovierungen, Werkstätten usw.) mitwirken. Diese Möglichkeit nutze ich in genau diesem Rahmen auch. Über private Räume u.ä. verfüge ich dort – wie alle anderen auch – nicht. Mein Aufenthalt bezieht sich zeitlich auf die Zeiträume, in denen ich im Haus an Projekten der genannten Art oder an der Aufrechterhaltung und Ausstattung des Hauses mitwirke. Dieses ist deutlich weniger als die Hälfte der Tage eines Jahres.

Ich bestätige diese Angaben auch als BGB-Sprecher des Eigentümervereins des Hauses.

Die überwiegende Zeit des Jahres verbringe ich an verschiedenen Orten. Ein Großteil davon dient der Tätigkeit als Referent, in dem ich unentgeltlich bei engagierten Basisgruppen in Deutschland Vorträge u.a. zum Thema Gentechnik halte. Ich werde dann im Anschluss jeweils vom Veranstalter privat untergebracht zur Übernachtung auf den nächsten Tag.

Ich bezweifle, dass eine derart intensive Ausfragepraxis bei der Prüfung von Einkommensverhältnissen zulässig ist.

Frage 3:

Meiner Beschreibung, mich aus Abfällen zu ernähren, ist nichts hinzufügen. Mir ist unklar, warum an dieser Beschreibung Unklarheiten bestehen. Möglicherweise resultieren diese aus der Unvorstellbarkeit, die bei steuergeld-betuchten Personen in Hinblick auf diese Beschaffung von Nahrungsmitteln vorherrschen. In der Literatur ist meine Art der Nahrungsmittelbeschaffung auch als „Containern“, im englischsprachigen Raum als „Dumpster diving“ recht bekannt.

Glaubhaftmachung:

Ich bestätige, alle Angaben nach besten Wissen gemacht zu haben.

Zu den meisten Angaben liegen naturgemäß keine Nachweise vor.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

- Steuerbescheid für 2010
- Ergänzend dazu: Einnahmenliste, die ich dafür an das Finanzamt einreichte
-